

von allem bey jeder Konferenz Anzeige thun, und den entscheidenden Ausspruch erst wegen ihrer Behandlung erwarten müßten.

Der angesezte Hofmeister aber erhielt außer dem 60 Rthlr. für freyen Tisch, Licht, Wohnung und Bette, auch Wäsche, noch alljährlich 100 Rthlr. Gehalt. Da im Gegentheil der Pensionair nicht mehr als seine 80 Rthlr. im Golde alljährlich zahlte, aber auch den andern vollkommen gemäß gehalten würde, damit nicht Vorzüge und also schädliche Ausnahmen entstehen könnten. Oder welches noch mehr Erleichterung verschaffen würde, zum wenigsten dem Lehrer am Institut, der sich dazu hergeben würde, Hofmeisterstelle bey einem solchen überjährigen Pensionisten zu vertreten, 50 Rthlr. alljährlich so lange zu geben, bis der Zögling sich hinlänglich approbiret, indem er ihn bey sich auf der Stube in speziellere Aufsicht, und auch auf der Kammer, wo er schlief, haben müßte, und also auf mancherley Art sich um denselben zu bekümmern verbunden bliebe.

Bis dahin ist nun dieser Fall noch nicht eingetreten und also auch nicht in dem Briefwechsel, welchen der Herr Rath Perschke über diese Erziehungsanstalt herausgegeben, gedacht worden, wie denn überhaupt dieses in der Erziehungskunst so sehr versuchten Mannes Geschäftigkeit bey weitem noch nicht alles erschöpft hat, was in Ansehung der Zwecke desselben im Plane angezeigt worden. Einerseits oder besser zu sagen, von zwey-

Religionszustand. s. B.

Ma

en